

## Inklusion - Gemeinsames Lernen am KvG

### Grundlagen

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet dazu, allen Menschen barrierefreien Zugang zu allen Bereichen des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens zu ermöglichen. Dies gilt auch in besonderem Maße für Erziehung und Unterricht in der Schule.

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit in kognitiver, emotionaler, sozialer und motorischer Hinsicht zum Ziel hat, entspricht auch unserem Leitbild. So sehen wir es als Aufgabe von Schule an, den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin als Person anzunehmen, seine/ihre personale Entfaltung anzuregen und zu fördern. Auf diese Weise sollen Selbstvertrauen, Schaffensfreude und Lern- und Leistungsbereitschaft gestärkt werden.

Auf dem Fundament eines christlichen Weltbildes wird eine Kultur der Mitmenschlichkeit und Gesprächsbereitschaft, der menschlichen Nähe, des gegenseitigen Verständnisses sowie eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander gefördert und so eine Basis für erfolgreiches Lernen gelegt, um das Ziel einer erfüllten Lebensperspektive zu schaffen.

Wir gehen davon aus, dass jeder Schüler und jede Schülerin unabhängig von besonderen Einschränkungen einen individuellen Blick auf seine/ihre Fähigkeiten verdient und Anspruch auf eine entsprechende angemessene Förderung hat. Die Umsetzung der Inklusion im Gemeinsamen Lernen ist demnach die konsequente Umsetzung einer individuellen Förderung für alle unsere Schülerinnen und Schüler.

Am KvG unterrichten wir inklusiv insbesondere Schüler:innen mit den **zielgleichen Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation** sowie **körperliche und motorische Entwicklung**. Es handelt sich hierbei um eine Einzelintegration in den Schulalltag. Beim **zielgleichen** Unterricht streben alle Schüler:innen einer Klasse das gleiche Lernziel und den gleichen Abschluss an, wobei Schüler:innen mit Förderschwerpunkten im Unterricht, bei Prüfungen etc. gegebenenfalls Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben.

Die Aufgaben in Bezug auf den inklusiven Unterricht umfassen die

- **individuelle Förderung** (im Klassenverband, als Einzelförderung oder in Kleingruppen) dahingehend, Belastungen zu reduzieren und Hilfen zur Selbsthilfe zu geben
- **Beratung** (der Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte) im Sinne von Verständnis schaffen und Zusammenarbeit aufbauen, Perspektiven entwickeln etc.
- **Kooperation** mit allen an der Förderung beteiligten Personen und Einrichtungen (Lehrkräfte, Schulleitungen, Förderschulen, ärztliche Einrichtungen, Jugendamt, Sozialträger, Schulbegleiter:innen, Akustiker:innen etc.), Aufbau von Zusammenarbeit sowie Erweiterung des Fachwissens aller Beteiligten

## Rahmenbedingungen

Bauliche und technische Voraussetzungen:

- barrierefreie Zugänge, Klassenräume, Sanitäranlagen
- besonders schallgedämmte Klassenräume
- zusätzliche Differenzierungsräume
- FM-Anlagen (Soundfieldanlagen) und Handmikrofone

## Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation** werden insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

- Erarbeitung der spezifischen Einschränkungen bzw. Bedürfnisse aufgrund der Hörschädigung,
- Auseinandersetzung mit der Art und dem Ausmaß der Hörschädigung sowie mit der Funktion, dem Nutzen und der Wartung technischer Hilfsmittel (Hilfsmittelkompetenz),
- Förderung von Akzeptanz und Eigenverantwortung gegenüber der Höreinschränkung, und somit Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- Förderung von Kommunikationsstrategien und Hörtaktik,
- Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien,
- Unterstützung bei der Berufswahlorientierung (z.B. Kontaktaufnahme zum Integrationsfachdienst)

Zudem wird fortlaufend ein Fokus auf die soziale Integration der hörgeschädigten Schüler:innen in die Klassengemeinschaft gelegt. In speziellen Unterrichtseinheiten werden die Klassenkamerad:innen für das Thema „Höreinschränkungen“ sensibilisiert. Im schulischen Alltag wird zusätzlich in den entsprechenden Klassen eine hörspezifische Didaktik und Methodik berücksichtigt, u.a.:

- Einsatz technischer Hilfsmittel im lehrerzentrierten Unterricht und bei Unterrichtsgesprächen,
- Organisation einer Klassensitzordnung, die Blickkontakt zu allen Mitschüler:innen und der Lehrperson erlaubt (bevorzugt Sitzplatz vorne, mit dem Rücken zum Fenster),
- Lehrerecho zum Wiederholen bzw. Absichern wichtiger Lerninhalte,
- verstärkter Einsatz von Visualisierungen (z.B. Medien, Anschauungsmaterialien, Skizzen), Verschriftlichung wichtiger Unterrichtsinhalte
- Ermöglichung einer ruhigen Lernatmosphäre

## Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **körperliche und motorische Entwicklung** werden zusätzlich in den folgenden Lernbereichen gefördert:

- Hilfsmittelkompetenz: Kenntnis über Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten des eigenen Hilfsmittels, selbstständiger Einsatz im Unterricht bzw. im außerunterrichtlichen Zusammenhang,
- Umgang mit der eigenen körperlichen Einschränkung/Erkrankung, eigene Bedürfnisse formulieren können,
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung: eigene Potenziale, Interessen und Grenzen kennen, Kontaktaufnahme zu außerschulischen Partnern (z.B. zum Integrationsfachdienst)

Entsprechend den spezifischen Beeinträchtigungen sind auch die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler individuell sehr unterschiedlich. Im Förderschwerpunkt KME kommt der interdisziplinären Arbeit daher eine besondere Bedeutung zu. Die pädagogische Arbeit muss die einschränkungsspezifischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Blick haben. Schwerpunkte sind hierbei:

- Nutzung der Hilfsmittel, Zeitzugaben, Ruhepausen u.ä.
- störungsarme Umgebung, besonderer Sitzplatz, ggf. in spezifischen Fällen gesonderter Raum
- individuelle Unterstützung, Assistenz
- alternative Aufgaben (beispielsweise in Sport oder Kunst)

## Elternberatung

Erziehung kann nur dann gut gelingen, wenn Eltern und Schule zusammenarbeiten. Dies gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler, in besonderem Maße allerdings, wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt. Daher gehören für uns der intensive Kontakt und die regelmäßigen Gespräche mit den Eltern zu den Grundlagen einer erfolgreichen Förderung. In gemeinsamen Sprechstunden mit den Klassenleitungsteams und den sonderpädagogischen Lehrkräften, an Elternsprechtagen und in besonderen Situationen auch in kurzfristigen Absprachen per Telefon oder E-Mail ermöglichen wir diese Zusammenarbeit.

## **Schulbegleiter:innen**

Über die o.g. Förderschwerpunkte hinaus arbeiten wir regelmäßig mit Schulbegleiter:innen zusammen, die Schüler:innen mit einer besonderen Bedarfslage unterstützen, ohne dass diese einen ausgewiesenen Förderschwerpunkt nach §19 des Schulgesetzes haben. Schulbegleiter:innen tragen dazu bei, Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen. Sie sollten die Schüler:innen dazu befähigen, ab einem bestimmten Zeitpunkt eigenständig den Schulalltag zu bewältigen.

Schulbegleiter:innen werden von den Eltern beantragt. Hierbei unterstützen wir die Erziehungsberechtigten und die betroffenen Schüler:innen beratend und organisatorisch u.a. bei der Antragstellung (durch Schulgutachten u.ä.), in Bezug auf Kontakte zu außerschulischen Partnern und Hilfsangeboten, sind bei Hilfeplangesprächen anwesend, arbeiten eng mit den Schulbegleiter:innen zusammen u.v.m.

## **Weiterbildung**

Eine qualifizierte Unterrichts- und Erziehungsarbeit braucht qualifizierte Lehrkräfte. Kollegiale Beratung und Information sowie Weiterbildung sind uns hierfür wichtig. Dabei werden wir von den Förderschulkolleg:innen intensiv unterstützt. So sind wir stets daran interessiert, unsere Schüler:innen kompetent und zugewandt zu begleiten.